

## **Aufhebung des vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerks zum Haushalt 2022**

**Maßnahme:** grundhafter Straßenausbau Buschweg

**Teilhaushalt:** TH 60 Bauamt

**Konto:** 54100 0962000-2022-10

**Geplante Auszahlungen 2022:** 150.000 €

### **Begründung:**

Mit der Fertigstellung des neuen Wohngebietes Am lütgen Feld (B-Plan 27) wurde eine zusätzliche Verkehrswegeverbindung zwischen Hole Grubenweg und dem Buschweg geschaffen. Die Agrarstraße wurde damit um ca. 380 m in östliche Richtung verlängert und an den Buschweg angeschlossen. Damit ist in Fortführung über den 2. Bahnübergang die Verkehrsführung bzw. Wegeverbindung bis hin zur Alten Kirchstraße (Ortslage) geschaffen worden. Der Buschweg selbst ist in einem sehr schlecht ausgebautem Zustand. Soll heißen, die ca. 4-5 m breite, durch Natur- Großstein befestigte Fahrbahn ist aufgewölbt und stark zerfahren, ganz besonders auch im unbefestigten Seitenbereich. Aufgrund der Nutzung durch landwirtschaftliche Großgeräte aber auch bei Nutzung als Umleitungsstrecke, bedingt durch Baumaßnahmen innerorts, genügt der beschriebene Straßenzustand schon lange nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen. Zudem wird die Wegebeziehung über den Buschweg - zwischen Agrarstraße und Alter Kirchstraße - verstärkt fußläufig, mit dem Fahrrad oder durch Eltern mit Kinderwagen genutzt.

Die für die Planung notwendigen Ingenieurleistungen (Vermessung/ Baugrundgutachten/ Ausführungsplanung) wären in jedem Fall in 2022 zu beauftragen, so dass die Bauausführung in 2023 in Aussicht gestellt werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, die in Rede stehende Maßnahme durchzuführen. Die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Hauptausschuss wird hiermit beantragt.

**Amt/Bereich:** Datum: 1.6.22

i. A.    
Unterschrift

**Finanzen:** Datum: 01.06.22

  
Unterschrift

**Bürgermeister:** Datum: 02.06.2022

  
Unterschrift